

INTERNATSORDNUNG für das Schuljahr 26/27

Internatspädagogik

Aufgabe des Internats ist es, zur Erfüllung der Aufgaben der Schule der HBLFA Tirol gem. § 2 Abs. (1) des Land – und Forstwirtschaftlichen Bundesgesetzes beizutragen. Im Internat wird für Jugendliche ein wertschätzendes Umfeld geschaffen, das auf die Anforderungen des Alltags vorbereitet: Wohlbefinden, Erreichen schulischer Ziele, soziale Erfahrungen und die individuelle Entfaltung (z. B. durch Sport, Kreativität und Musik) stehen im Mittelpunkt. Die Sozialpädagog*innen orientieren sich dabei am Konzept der Neuen Autorität. Darüber hinaus sorgen vielfältige Freizeit- und Sportangebote sowie optimale Lernbedingungen für eine ganzheitliche Förderung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Internatsbewohner*innen, den Sozialpädagog*innen und den Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Die Mitbestimmung erfolgt über die gewählten Gremien: Internatssprecher*innenausschuss und Heimgemeinschaftsausschuss (HGA).

Um allen Schüler*innen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, gelten verbindliche Regeln, die für ein respektvolles Zusammenleben sorgen.

1. Allgemeine Umgangsformen

Von allen Schüler*innen wird ein respektvoller, wertschätzender, höflicher und achtsamer Umgang erwartet. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft bilden die Grundlage für ein harmonisches Miteinander im Internatsalltag.

Psychische und physische Gewalt, ebenso wie jegliche Form von Mobbing, Ausgrenzung oder diskriminierendem Verhalten sind ausdrücklich untersagt und werden nicht toleriert. Dazu zählen unter anderem Beleidigungen, Drohungen, körperliche Übergriffe sowie das Verbreiten verletzender Inhalte über soziale Medien oder andere Kanäle.

Alle Internatsbewohner*innen sind dazu angehalten, Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen, einander zuzuhören und unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren. Respekt zeigt sich auch in der Einhaltung der Hausregeln, im sorgfältigen Umgang mit gemeinsamen Räumen und Eigentum sowie in einem respektvollen Verhalten gegenüber Mitbewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Lehrkräften. Die Hausordnung der HBLFA-Tirol gilt sinngemäß.

2. Tagesablauf

06:45 Uhr	Öffnung Haupteingangstür
06:50 Uhr	Aufstehen, Morgentoilette, Zimmer in Ordnung bringen
07:20 – 07:30 Uhr	Ausgabe Frühstück
08:05 – 11:50 Uhr bzw. 12:45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan
11:55 – 12:05 Uhr bzw. 12:50 – 13:10 Uhr	Ausgabe Mittagessen (zwei Essenszeiten)
12:50 – 17:20 Uhr bzw. 13:45 – 17:20 Uhr	Unterricht am Nachmittag
17:15 – 17:35 Uhr	Ausgabe Abendessen
Semester 1: 19:30 Uhr Semester 2: 20:30 Uhr	Haustüre wird geschlossen
19:30 – 21:00 Uhr	Studierruhe (Zimmer oder Lernräume)
21:30 Uhr (ab 21:25 im Zimmer)	1. und 2. Jahrgang Nachtruhe bei Zimmeranwesenheit
21:45 Uhr (ab 21:25 im Freizeitraum oder Zimmer)	3. Jahrgang Nachtruhe bei Zimmeranwesenheit
ab 4. Jahrgang und Aufbaulehrgänge: freie Nachtruhe bei Zimmeranwesenheit und Zimmerlautstärke	

3. Wochenende/Anreise

Das Internat ist ab Freitag, spätestens 18:30 Uhr, an Wochenenden geschlossen.

Wichtige Hinweise:

- Wer am Freitag nach Unterrichtsschluss bis 18:30 im Internat bleiben möchte, muss sich rechtzeitig anmelden.
- Die Anreise erfolgt an Sonn- und Feiertagen zwischen 17:00 und 21:00 Uhr. (Daher endet der Ausgang an diesen Tagen für alle um 21:00 Uhr.)
- Für Anreisen am Montagmorgen ist bei minderjährigen Schüler*innen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. (Formular liegt im Büro der Sozialpädagog*innen).
- Unmittelbar nach der Anreise am Montagmorgen ist eine persönliche Rückmeldung bei den Sozialpädagog*innen notwendig

4. Essensanmeldung/Speisesaal

Die An- und Abmeldung der Mahlzeiten erfolgt verbindlich über das Online-Portal „eaty“ und ist von den Schüler*innen eigenständig und fristgerecht durchzuführen. Eine Essensausgabe ist nur bei rechtzeitiger Bestellung möglich! Dieses System trägt dazu bei, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und Nachhaltigkeit zu fördern.

Im Speisesaal wird auf höfliches Benehmen und eine angemessene Kleidung geachtet (keine Turn- oder Praxiskleidung!). Die Essensausgabezeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang oder im Teams-Kanal bekanntgegeben.

Essensausgabezeiten:

Frühstück: 07:20 - 07:30 Uhr

Mittagessen: 11:55 - 12:05 Uhr
12:50 - 13:10 Uhr (je nach Stundenplan)

Abendessen: 17:15 - 17:35 Uhr

Hinweis: Pünktlichkeit und Rücksichtnahme gegenüber anderen Schüler*innen und dem Küchenteam sind selbstverständlich.

5. Kühlschränke und Teeküchen im Internat

Für die Einnahme von Zwischenmahlzeiten und Jausen stehen die Teeküchen zur Verfügung. Das Backen oder Erwärmen von Speisen in den Freizeiträumen ist nur nach Rücksprache mit den Sozialpädagog*innen erlaubt. Dabei sind die Benutzungsregeln (laut Aushang) unbedingt einzuhalten. Geschirr und Besteck für den privaten Gebrauch sind selbst mitzubringen. Mitgebrachte Lebensmittel/Speisen können im eigenen, verschließbaren Kühlfach gelagert werden. Zuteilung Kühlfach + Ausgabe Schlüssel erfolgt im Büro der SozialpädagogInnen.

6. Studium

Die Studierruhe dient der konzentrierten Erledigung von Hausaufgaben sowie der Vorbereitung auf den Unterricht.

Zeitraum der Studierruhe: täglich von 19:30 bis 21:00 Uhr

Während dieser Zeit gilt:

- Anwesenheitspflicht für die Klassen 1 LMT/1 LWE/2 LMT/2 LWE im eigenen Zimmer
- Rücksichtnahme auf andere durch leises Verhalten
- gemeinsames Lernen ist in den Lernräumen im 1. Stock möglich

Wenn alle Aufgaben erledigt sind, können im Zimmer ruhige Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, solange andere Schüler*innen nicht gestört werden. Zusätzlich bieten wir ein kostenfreies

Lerncoaching an – ein freiwilliges Angebot zur Unterstützung beim Lernen. Erziehungsberechtigte können auf Wunsch eine Vollmacht zur Noteneinsicht für die Sozialpädagog*innen ausstellen.

7. Freizeitgestaltung

Den Schüler*innen stehen zahlreiche Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung: Kreativraum, Kletterhalle, Theaterproberaum, Musikräume, Freizeiträume.

Die Nutzung folgender Sporteinrichtungen ist ohne Aufsicht möglich: Fitnessraum (nach Einweisung durch die Sozialpädagog*innen), Turnsaal (ohne Geräte), Sportplätze (Fußball, Basketball, Volleyball im Außenbereich), Boulderhalle (mind. 2 Personen, nach Einweisung durch die Sozialpädagog*innen möglich)

Hinweise:

- Für Unfälle oder Schäden aufgrund von Unachtsamkeit haften die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler*innen.
- Nutzung bei gesundheitlichen Einschränkungen erfolgt auf eigene Verantwortung (bzw. unter Verantwortung der Erziehungsberechtigten).
- Das Betreten der begrünten Dachfläche zwischen Schule und Internat ist verboten.
- Bälle, die aufs Dach fallen, dürfen nur vom Verwaltungspersonal geholt werden.

Instrumente, Spiele und Sportgeräte können kostenfrei im Büro ausgeliehen werden. Zusätzlich bieten die Sozialpädagog*innen ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an.

Achtung:

- Die Nutzung von Geräten in der Sporthalle ist nicht erlaubt.
- Für Aktivitäten außerhalb des Internats wird keine Haftung übernommen.

8. Ausgang

Schüler*innen der 1. und 2. Jahrgänge LWE/LMT dürfen sich während ihrer Freizeit bis 19:30 Uhr (1.Semester) bzw. 20:30 Uhr (2.Semester) außerhalb des Internats aufhalten. Für Schüler*innen ab dem 3. Jahrgang bzw. Aufbaulehrgang bleibt die Haustüre ganztägig bis 20:30 Uhr geöffnet.

Voraussetzungen für den Ausgang:

- Aufenthalt am Schulcampus: Eintragung ins Ausgangsbuch im 1. Stock vor Verlassen des Internats
- Bei Fahrten außerhalb des Schulcampus: persönliche Abmeldung bei den Sozialpädagog*innen

Verlängerter Ausgang (Mo–Do):

- Bei minderjährigen Schüler*Innen mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich (Vordruck werden von den Sozialpädagog*innen ausgegeben)
- Widerruf der Zustimmung jederzeit möglich (z. B. bei schulischen Schwierigkeiten)

Zeiten für verlängerten Ausgang:

1. Jahrgang:	4× monatlich bis 21:15 Uhr
2. Jahrgang:	4× monatlich bis 21:15 Uhr
3. Jahrgang:	4× monatlich bis 22:15 Uhr
4. Jahrgang und 1AUL:	6× monatlich bis 22:30 Uhr
ab 18 Jahren:	8× monatlich bis 22:30 Uhr

Hinweis:

Rückkehr ins Internat nur unter Einhaltung der Nachtruhe erlaubt!

9. Externe Übernachtungen

Übernachtungen außerhalb des Internats sind für Schüler*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich. Am nächsten Morgen vor Unterrichtsbeginn muss eine persönliche Rückmeldung bei den Sozialpädagog*innen

erfolgen. Bei wiederholter Missachtung der Rückmeldepflicht kann die Erlaubnis für externe Übernachtungen entzogen werden.

Wichtig:

Übernachtungen auf dem Schulgelände (außerhalb der Internatsräume) sind nicht gestattet.

10. Besuche

Besuche sind grundsätzlich bei den Sozialpädagog*innen anzumelden und nur nach Absprache möglich. Auch Mitschüler*innen ohne Internatsplatz müssen sich anmelden und die Verhaltensregeln für externe Schüler*innen (Aushang 1. Stock) beachten.

11. Freistellungen

Freistellungen vom Unterricht werden ausschließlich vom:

- Klassenvorstand (bis 1 Tag)
- Abteilungsvorstand (bis 3 Tage)

genehmigt.

Die Freistellung muss vor der Abreise den Sozialpädagog*innen vorgelegt oder bei Abwesenheit per Screenshot an das Internat (E-Mail/Teams) übermittelt werden.

12. Zimmer

Die Internatszimmer, Bäder und WCs sind täglich vor Unterrichtsbeginn von den Schüler*innen ordentlich zu hinterlassen. Die Bettwäsche muss regelmäßig gewechselt werden. Der Matratzenschoner kann bei Bedarf bei den Sozialpädagog*innen gegen einen frischen getauscht werden. An Tagen der Voll- oder Teilreinigung (durch das Reinigungspersonal) sowie bei jeder Abreise (Wochenende, Ferien) sind die Zimmer gemäß den ausgehängten Vorgaben zu hinterlassen. Die Sozialpädagog*innen sind berechtigt, Zimmer- und Kastenkontrollen durchzuführen. Der Müll ist mindestens einmal wöchentlich selbstständig zu entsorgen (zu den angegebenen Zeiten im Müllraum). Wandschmuck (Bilder, Poster usw.) darf ausschließlich an den vorgesehenen Pinnwänden angebracht werden. Wir behalten uns vor, Wandschmuck zu entfernen, wenn dieser Darstellungen rechtswidriger oder anzüglicher Handlungen enthält. Der Aufenthalt von Mädchen in Burschenzimmern und von Burschen in Mädchenzimmern ist grundsätzlich untersagt. Praxiskleidung (Schuhe und Kleidung) ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen, abschließbaren Spinden im Schulgebäude aufzubewahren.

13. Schuhe

In allen Internatsräumen sind Hausschuhe verpflichtend zu tragen. Das Betreten und Verlassen des Internatsgebäudes erfolgt in Straßenschuhen, die in der Zimmergarderobe ordentlich aufbewahrt werden. Praxisschuhe dürfen im Internat nicht getragen werden.

Wichtig: Das Gebäude darf nicht mit Hausschuhen verlassen werden!

14. Sicherheit

Für persönliche Wertgegenstände, Bargeld, Schuhe und Kleidung wird keine Haftung übernommen. Zum sicheren Aufbewahren stehen zur Verfügung:

- versperrbare Rollcontainer im Internat (Schlüsselverlust = kostenpflichtiger Ersatz)
- versperrbare Spinde im Schulbereich

Es besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände kurzzeitig im Büro der Sozialpädagog*innen zu hinterlegen.

Liegegebliebene Gegenstände werden gesammelt und bei Nichtabholung bis zum Schulschluss entsorgt.

Chipschlüssel:

- dienen zum Zimmeraufsperrern, Kopieren/Drucken sowie zum Buffet-Zutritt

- sind bei Austritt oder Ende der Gesamtschulzeit im Büro der Sozialpädagog*innen abzugeben
- bei Verlust oder Beschädigung: sofortige Meldung + kostenpflichtiger Ersatz

Das Aus- und Einsteigen durch Fenster bzw. das unerlaubte Verlassen oder Betreten des Hauses außerhalb der Öffnungszeiten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ausgewählte Bereiche des Gebäudes sind videoüberwacht.

15. Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von elektrischen Geräten wie: Ventilatoren, Tauchsiedern, Wasserkochern, Mikrowellen, Heizstrahlern etc. in den Zimmern nicht gestattet.

Verboden sind auch:

- Manipulationen an elektrischen Leitungen
- offenes Feuer (z. B. Kerzen, Räucherstäbchen)
- übermäßiger Einsatz von Spraydosen (kann Rauchmelder auslösen!)

Die Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres auf die Brandschutzordnung hingewiesen. Es findet jährlich eine Brandschutzübung statt.

Wichtig:

- Fehlalarme können erhebliche Kosten verursachen.
- Das Manipulieren von Nottüren ist ausdrücklich verboten.

16. Handy- und Internetnutzung

Die Einstellungen am privaten Handy, Laptop oder Tablet – insbesondere die Internetsicherheit – liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Im Internat gelten folgende Regeln:

- Telefonieren im Speisesaal sowie während der Nachtruhe ist nicht erlaubt.
- Bei Verstößen wird das Handy bis zu einer Woche jeweils über Nacht eingezogen.
- Für Schüler*innen der Jahrgänge 1LMT, 1LWE, 2LMT und 2LWE gilt: Mit Beginn der Nachtruhe ist die Nutzung von Handy, Musik (auch mit Kopfhörern), Internet etc. zu beenden.

Ziel ist ein gesunder Umgang mit digitalen Medien und ein ungestörter Nachtschlaf.

17. Krankheit

Jedes Fernbleiben vom Unterricht (Erkrankung, Arztbesuch etc.) muss unverzüglich den Sozialpädagog*innen persönlich gemeldet werden. Diese leiten die Abwesenheits- bzw. Krankmeldung an die Schule weiter.

Bei Krankheit im Internat:

- Die Fehlzeit vom Unterricht wird ausschließlich von den Sozialpädagog*innen entschuldigt.
- Bei Anwesenheit der Schulärztin ist diese von den Erkrankten aufzusuchen.
- Schüler*innen sollten nach Bedarf und Möglichkeit von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, um Ansteckungen zu vermeiden.

Bei Krankheit zu Hause:

- Telefonische Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten oder durch volljährige Schüler*innen ist verpflichtend.
- Nach Genesung ist eine schriftliche Entschuldigung für die Schule mitzubringen.
- Anreise bzw. Rückreise ins Internat erst nach vollständiger Genesung.

Wichtig:

- Bei Krankheitsabwesenheit ab einer Woche wird gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Essensanteil des Internatsbeitrags rückerstattet.
- Die Verabreichung von Medikamenten durch die Sozialpädagog*innen ist nicht gestattet.
- Persönliche bzw. notwendige Medikamente sollten von zu Hause mitgebracht werden.

- Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, beim Auftreten von schweren chronischen/ psychischen Erkrankungen oder Allergien bzw. Unverträglichkeiten das Internatsteam zu informieren.

18. Kommunikation/Besprechungen

Mehrmals jährlich finden für die einzelnen Jahrgänge sowie für die gewählten Vertreter*innen verpflichtende Besprechungen statt.

Ziel: ein konstruktives und respektvolles Miteinander im Internatsleben.

Die Kommunikation erfolgt:

- analog (Besprechungen, Aushänge)
- digital (Teams, E-Mail)

19. Mitarbeit

Als zertifizierte Ökolog- und Umweltzeichenschule legen wir besonderen Wert auf:

- soziales Miteinander
- bewussten Umgang mit Energie (z. B. Strom und Wasser sparen)
- Abfallvermeidung und fachgerechte Mülltrennung

Aufgaben der Internatsbewohner*innen:

- regelmäßige Entleerung der Müllbehälter im Zimmer (laut Entleerzeiten)
- Mitarbeit bei Diensten, z. B. Reinigung der Gemeinschaftsräume, Müllsammeln im Außenbereich oder Tische säubern im Speisesaal

20. Volljährigkeit

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres tragen die Schüler*innen die volle Verantwortung für alle Belange im Internat (siehe gesetzliche Bestimmungen zur Volljährigkeit). In begründeten Fällen behalten sich die Sozialpädagogen*innen vor, trotzdem die Eltern zu informieren.

21. Maturant*innen

Der Internatsplatz steht bis zum letzten Schultag/ Zeugnistag zur Verfügung. Wer bis zur schriftlichen bzw. mündlichen Matura bleibt, benötigt eine gesonderte Anmeldung über unser digitales Anmeldesystem. Den Maturant*innen wird rechtzeitig eine Abfrage per Mail zugesendet.

22. Abrechnung und Austritt

Die Abrechnung erfolgt mittels Einzugsermächtigung und ist 10 Monate im Jahr fällig. Bei Austritt aus dem Internat während des Schuljahres ist der Internatsbeitrag für den angefangenen und den darauffolgenden Monat zu entrichten (bundesweite Vorgabe).

23. Internatsplatz

Internatsplätze werden jährlich nach Maßgabe der vorhandenen Plätze vergeben.

Hinweise:

- Nachreihung bei Fahrzeit mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln unter 1 Stunde.
- Plätze werden auf die Dauer von bis zu vier Jahre vergeben, grundsätzlich jedoch jeweils nur für ein Schuljahr. Im fünften Jahr besteht die Möglichkeit auf einen Restplatz.
- Organisation externer Unterkünfte (Kolpingheim, private Wohnungen u. Ä.) ist privat.
- Die vorläufigen schriftlichen Absagen (Warteliste bis Ende September) bzw. vorläufigen schriftlichen Zusagen erfolgen rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres.
- Neuanmeldungen während des Schuljahres sind ab Oktober möglich.

24. Schäden

Die Einrichtung und Ausstattung des Internats sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden müssen sofort den Sozialpädagogen*innen gemeldet werden!

Wichtig:

- Schäden, welche nicht in der Zimmerübernahmebestätigung am Schuljahresanfang erfasst sind, werden in Rechnung gestellt.
- Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Die Kosten für Reparatur oder Ersatz müssen übernommen werden.

25. Suchtmittel

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hat für uns höchste Priorität.

Daher sind Rauchen, Dampfen, der Konsum von Alkohol, Snus und sonstigen Tabakprodukten auf dem gesamten Areal der HBLFA Tirol (Schule, Internat und Freiflächen) strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung droht eine Verwaltungsstrafe gemäß §12 Abs. 1 Z. 3 des Tabak- und Nichtraucher*innenschutzgesetzes. Außerdem ist die Aufbewahrung von Sucht- und Rauschmitteln am gesamten Gelände nicht gestattet.

Hinweise: Im Internat gefundener Alkohol wird ausnahmslos konfisziert und entsorgt.

Ein verlängerter Ausgang darf nicht für übermäßigen Alkoholkonsum genutzt werden.

Bei Rückkehr in stark alkoholisiertem Zustand gilt folgende Vorgehensweise:

- Eltern werden umgehend verständigt, um die SchülerIn abzuholen. Falls eine Abholung der Eltern nicht möglich ist, wird die Rettung alarmiert.
- Zum freiwilligen Nachweis dient die Kontrolle durch ein Alkoholmessgerät.
- Der verlängerte Ausgang kann nach Ermessen der SozialpädagogInnen entzogen werden.

26. AUSSCHLUSS

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß gegen die Internatsordnung finden Gespräche und Einträge in der Kartei statt. Die Hblfa-Tirol behält sich das Recht vor, SchülerInnen aus dem Internat auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen.

27. Datenschutz

Im Rahmen des Internats- und Schulbetriebs werden personenbezogene Daten z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Fotos) gespeichert und verarbeitet für: Verwaltung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Homepage) und pädagogische Aufgaben. Alle Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt.

KONTAKT SOZIAPÄDAGOG*INNEN:

Dienstzimmer/Büro: 1.Stock

Erreichbarkeit: 7:00-22:30 Uhr – Nachrichten außerhalb der Erreichbarkeit bitte nur im Notfall.

Tel.: +43 5244 62262 – 420 od. 425

Mobil: 0664/ 852 1 852

E-Mail/Teams: internat@hblfa-tirol.at

BESTÄTIGUNG

Ich _____ (Name der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern)
bestätige, die Internatsordnung der HBLFA Tirol gelesen zu haben und akzeptiere sie.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Ordnung während des Aufenthalts meiner Tochter/meines
Sohnes _____ aktualisiert werden kann (siehe Aushang 1. Stock).

Erziehungsberechtigte*r (Name in Blockschrift)

Datum, Unterschrift